Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 7

Artikel: Der schweizerische Aussenhandel im ersten Quartal 1928 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wohnern entfallen 1927 auf ein fertigerstelltes Wohnge baube 1,7 Wohnungen, gegenüber 1,6 1926.

f) Der Reinzugang an Wohnungen.

3u ben insgesamt 10,451 im Jahre 1927 fertig erstellten Wohnungen kommen 536 durch Umbauten entstandene Wohnungen hinzu; der Zugang an Wohnungen im Jahre 1927 beträgt somit 10,987. Zöhlt man nun dieser Zahl den Wohnungsabgang durch Abbruch, Brand usw. von 4200 Wohnungen ab, so verbleibt ein Reinzugang im Jahre 1927 von 10,567 Wohnungen. Der Reinzugang an Wohnungen im Jahre 1927 übersteigt denjenigen vom Jahre 1926 um 847 oder 8,7%. Auf die 4 Großstädte entfallen 44,9% des Gesamtreinzuganges, auf die Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern 62,8%.

g) Bebaude ohne Wohnungen.

Im Jahre 1927 find in den erfaßten Gemeinden insgesamt 3,999 Baubewilligungen für Gebäude ohne Wohnungen erteilt worden. Davon entfallen 1533 (38,3%) auf die Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern und 2466 (61,7%) auf die übrigen Gemeinden. Im Vergleich zum Jahre 1926 ergibt sich eine Zunahme an daubewilligten Gebäuden ohne Wohnungen um 638 oder 19,0%. An dieser Zunahme sind nahezu alle Gebäudestategorien beteiligt; der Hauptanteil entfällt auf Fabriken und Werkstattgebäude, Garagen und andere Nebengebäude. Von 3999 solchen Baubewilligungen betreffen 1355 oder 33,9% Garagen. (1926: von 3361 Bewilligungen 1072 oder 31,8%).

Die Zahl ber im Jahre 1927 fertigerstellten Gebäude ohne Wohnungen beläuft sich auf insgesamt 3,345; dar von entfallen 1252 (34,4%) auf die Städte mit 10,000 und mehr Einwohnern und 2,193 (65,6%) auf die sibrigen Gemeinden. Die Zahl der im Jahre 1927 fertigerstellten Gebäude ohne Wohnungen überstelgt diesenige vom Jahre 1926 um 170 oder 5,4%; der Hauptanteil an der Zunahme entfällt auf Garagen und andere Neben-

jebände.

Der schweizerische Außenhandel

im ersten Quartal 1928.

(Mit spezieller Berücksichtigung bes Holzhandels und der Holzindustrie).

(Rorrefpondeng.)

(Schluß).

8. Beschlagenes Bauholz.

Ersreulicherweise kommen wir mit dieser Position zu einem befriedigerenden Kapitel des Außenhandels; denn bier können wir seitstellen, daß sich eine recht ansehnliche Ausstuhr entwickelt hat, die in der Berichtszeit einen Exportwert von 239,000 Fr. erdrachte, während die Bergleichszeit von 1927 nur mit 218,000 Fr. siguriert. In gleicher Weise sind auch die Aussuhrgewichte von 16,000 auf 17,300 q in die Höhe gegangen. In grotestem Gegensat zu fast allen Positionen des Holzhandels weist die Einsuhr von beschlagenem Bauholz nur unbedeutende Quantitäten auf, die wir ihrer Geringsüssisseit wegen übergehen können.

9. Gichene Bretter.

Daß biese nur Gegenstand von Einsuhren sind, liegt auf der Hand. Wo wären in der Schweiz die Eichenwälder, welche unsern bezüglichen Konsum zu decken versmöchten? Die wenigen Eichenbestände, die wir vorzugstweise in der Westschweiz noch besigen, sind zu unbedeutend, um für die Landesversorgung ernsthaft in Frage du kommen. So ersehen wir wiederum einen Import von 35,830 q, neuerdings etwas weniger als im Borslahr, das noch 38,300 q verzeichnet. Die Wertvermins

berung bleibt mit 22,000 Fr. jedoch in bescheidenen Grenzen und drückt den Totalertrag auf 776,000 Fr. Wie von jeher steht Frankreich, das klassische Land der Eiche im Bordergrund unserer Belieserung mit Eichenbrettern; es deckt reichlich 40% der schweizerischen Gesamteinsuhr, während 28% auf Jougoslavien und 12% auf Polen entfallen.

10. And ere Laubholzbretter tönnen wir in der Aussuhr ebenfalls übergehen, obschon sie etwas umfangreicher sind, als jene der Eichensortimente. Die Importe sind hier gewichtsmäßig und beziglich der Werte gewachsen. Sie erreichen 43,600 q gegen 41,400 q in der Bergleichszeit des Borjahres, und die Werte haben im nämlichen Zeitraum eine Höherkotterung von 97,000 Fr. erfahren, womit sich das Gesamttotal auf 834,000 Fr. stellt. Im Prinzip sind die wirtschaftspolitischen Orientierungen hier denen der Eichenbretter ähnlich. Frankreich steht ebenfalls an der Spize unserer Belleserung, und zwar mit rund 30%; ihm folgen Rumänten und Jougoslavien mit je 16%, die Tschechossoweisen it 12, Deutschland, Ungarn und die Bereinigten Staaten mit je 8% der schweizerischen Totalbezüge.

11. Die Nabelholzbretter.

Von jeher die "pièce de résistance" des schweizeris schen Sols Außenhandels, ift man auf ihre Ergebnisse baher immer aufs Neue gespannt. Wenn wir fie wirklich. als Kriterium der Lage ansehen wollen, dann ware diese nicht fehr erfreulich, fonftatieren wir boch einen Ruct. gang der Aussuhr von 23,500 auf nur noch 7500 q, während die Exportwerte sich gleichzeitig von 287,000 auf nur noch 98,000 Fr. reduzierten. Die Einsuhr dagegen konnte sich gleichzeitig von 1,715,000 auf Franken 1,914,000 erhöhen, wobei aber bei ben Gewichten fogu. fagen nicht die geringfte Berschiebung eingetreten ift. Das Importquantum verzeichnet unverandert rund 110,000 q Einfuhrgewicht. Da Frankreich immer noch faft aus schließlicher Abnehmer der schweizerischen Exporte von Nadelholzbrettern ift, erklärt sich bei der immer noch gespannten Lage ber dortigen Währungsverhaltniffe bie geringe Ginfuhr wenigftens jum Tell. Die ichweizerifchen Importe werden ju 45 % von Ofterreich gebectt, bem die Bereinigten Staaten heute icon an zweiter (!) Stelle mit rund 30 % der Totaleinfuhr nachfolgen. Nach ihnen kommen Bolen mit 12, Rumanten mit 6 und die Tichechoflowatet mit nur noch 5 % ber Gefamtimporte unferes Landes.

12. Fourniere aller Art

haben in der Exportiätigkeit jegliche Bedeutung verloren, dagegen welsen sie immer noch ansehnliche Importe auf, die im Berichtsquartal ein Gewicht von 2070 q mit einem Einsuhrwert von rund 260,000 Fr. aufzuwelsen haben. Im Vergleichsquartal des Borjahres waren es 2190 q und 295,000 Fr. Die Verschiebungen, welche in den beiden Vergleichszeiten eingetreten sind, erwelsen sich demgemäß als nicht sehr bedeutend. Beim Import sieht heute Frankreich mit einem Kontingent von rund 60% des schweizerischen Totalbezuges an erster Stelle, ihm solgen Veutschland mit 30 und Jougoslavien mit rund 10% der Gesamteinsuhr unseres Landes.

13. Baufchreinereimaren

verzeichnen in der Ausfuhr ebenfalls das Bild völliger Leere, so daß wir auf die Erwähnung der geringfügigen Einzelresultate verzichten. Die Importe haben sich gewichtsmäßig noch verschoben; sie verzeichnen in beiden Bergleichsquartalen ein Quantum von rund 500 Doppelzentnern, wogegen die Einfuhrwerte von 82,000 auf 115,000 Fr. gestiegen sind. Als Lieferant sieht heute—ein Rovum in der Geschichte des Außenhandels der Bauschretreiwaren — England weitaus an der Spize

unserer Lieseranten, deckte es doch im vergangenen Monat März für sich allein beinahe 80 % der schweizerischen Gesamteinsuhr. Wohl spielen bei den rohen und glatten Waren auch Frankreich und Deutschland in der Belteserung eine gewisse und zwar die vorherrschende Rolle; allein die übrigen Warenkategorien übertreffen die rohen und glatten um ein Mehrsaches, und hier dominiert die englische Lieserung eben sozusagen vollständig.

14. Die Rufer: und Rublermaren,

bie vorzugsweise Gegenstand schweizerischer Exporttätigseit geworden sind, können wir bei der Einsuhr ihrer geringsügigen Ergebnisse wegen übergehen. Die Aussuhr hat sich mit einem Wert von 115,000 Fr. nicht wesentlich verändert, steht sie doch um nur 3000 Fr. über dem Resultat des Vorjahres. Die Aussuhrgewichte dagegen verzeichnen eine Zunahme von 2700 auf 3000 g. Der wichtigste Exportartitel ist derjenige von Fässern, für den in erster Linie Spanien in Frage kommt. Für andere Küfer: und Küblerwaren sind auch noch Dänemark und Uruguay gute Abnehmer, doch haben diese Exporte nicht die Bedeutung wie bei den Aussuhren von Fässern, die teilweise als Gegenbestellungen sür Weinlieserungen in Frage kommen.

15. Die Drechslermaren.

Ste sind im Hindlick auf Ein- und Aussuhr ein völliger Gegensat zu den sonst verwandten Küfer- und Küblerwaren; denn hier dominiert wieder die Einsuhr, während der Export eine nur ganz untergeordnete Rolle spielt. Die Einsuhrwerte verzeichnen für die Berichtszeit 174,000 Fr., während sie in der Vergleichszeit des Vorjahres 150,000 Fr. erdrachten. Die Verschiedung ist demnach nicht eine sehr wesentliche. Der wichtigste Tell des Importes von Vechslerwaren sind immer noch die Holzspulen sür die Textilmaschinen. Diese decken sür sich allein rund 70% des Totalimportes von Vechslerwaren. Die Lieferanten sind hier Deutschland und England, und zwar ist ersteres mit 50 und letzteres mit 30% der Totalimporte vertreten, während sich die restlichen Kontingente auf verschiedene setundäre Bezugszuellen verteilen.

16. Die Möbelinduftrie.

Immer mehr verschiebt sich hier die Lage zu Gunsten des Importes von ausländischen Fabrikaten. Das zeigt ohne Welteres ein Bergleich der diesjährigen mit den letziährigen Resultaten, und wenn wir weiter zurückgreisen, dann sinden wir die Bestätigung des Gesagten in allen früheren Berichten. Neuerdings konstatteren wir ein Zunahme der Importwerte von 1,159,000 Fr. auf 1,316,000 Fr., während die Aussuhr von 120,000 auf nur noch 89,000 Fr. abgenommen hat. Bet den glatten, rohen und gekehlten Möbeln stehen die deutschen und französischen Lieserungen im Bordergrund; bei den geschnisten und gestochenen Möbeln dagegen dominiert entschieden die französische Proventenz. Bet den Sizmöbeln serner stehen die tschechoslowalischen Kontingente im Bordergrund, bei den gepolsterten Möbeln endlich sind es wiederum deutsche und französische Lieserungen, welche unsern Schweizermarkt beherrschen.

17. Luxusartitel aus Sola

sind ebenfalls vorzugsweise Gegenstand von Einsuhren. Auch hier war ehebem die Lage eine ganz andere und die schweizerische Schnitzleret war im Austand "große Mode". Aber das ist es ja eben, daß auf allen diesen Gebieten die Mode die Lage beherrscht, und was man noch vor relativ kurzer Zeit zu guten Preisen zusammentauste, darum kümmert sich heute kein Mensch mehr. So kommt es, daß die Exportwerte der Luzusartikel aus Holz noch 89,000 Fr. ausweisen, gegen allerdinas nur

76,000 Fr. in der Vergleichszeit des Vorjahres, aber mehreren Hundert Tausend in den Vorkriegszeiten. Die Einfuhr ausländischer Konkurrenzartikel dagegen erreicht mit rund 180,000 die legtjährige Ziffer und bleibt auch mit dem Importgewicht von 250 q auf dem Niveau des Jahres 1927. Die Artikel in Verbindung mit Textilfossen werden zum allergrößten Tell von Frankreich gesliesert, erreicht dieses Land doch eine Quote von 70 % der Gesamtbezüge. Die übrigen Artikel verteilen sich zu rund 50 % auf Veutschahn, zu 30 % auf Frankreich und der Rest wird von verschiedenen sekundären Bezugs quellen bezogen, unter denen Italien und Japan am meisten hervortreten.

Unschluß von elektrischen Leitungen an Wasserversorgungsanlagen.

(Rorrefpondeng.)

In den Kreisen der Elektro-Installateure herrscht hie und da noch die Ansicht, man dürse ohne weiteres die Wasserinstallationen als Erdleitung benühen. Schon seit Jahren hat sich der Vorstand des Schweizer. Vereins von Gas: und Wassersachmännern dagegen gewehrt, daß dies ohne Zustimmung des Wasserwerkes geschehen dürse. Im neuesten Bulletin genannten Vereins wird berichtet, daß als Ergebnis zahlreicher Unterhandlungen mit dem Starkstrominspektorat solgende §§ 22 und 23 in die Vorschriften des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins betreffend Erstellung, Betrieb und Instandhaltung elektrischer Hausinstallationen ausgenommen wurden:

§ 22. Anschluß an Wafferleitungen bei Anslagen bis zu 220 V gegen Erbe.

1. Der Anschluß von Schutzerdleitungen an Baffer, leitungen ift, wenn nicht besondere Berhältnisse vorliegen, im Einvernehmen mit der betreffenden Berkverwaltung, in Anlagen bis zu einer Spannung von 250 V gegen Erde grundsätlich zuläfsig, sofern er bei der Eintrittstelle der Basserleitung in das Gebäude erfolgt.

2. Nur in Ausnahmefällen kann im Einverständnis mit der Wasserverkleitung der Anschluß an die Schutzerbleitung auch nach dem Wasserwesser vorgenommen werden, sosen die Abergangstellen der Wasserleitung, die Unterbrüche der Erdungen oder große Widerstände zur Folge haben können, durch besondere Aberbrückungen gesichert sind und sosen die in § 19 sestgesetzte Leitsschieft dauernd gewahrt bleibt. Liegen in solchen Fällen Wasserwesser im Stromkreis einer an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Erdleitung, so sind diese mit einem Kupferband oder Draht von mindestens 16 mm Querschnitt so zu überbrücken, daß die Wasserwesser ohne Lössung der überbrückung entsern werden können.

Lösung der Uberbrückung entfernt werden können.
Erläuterung: Die Benützung einer Basserleitung zum Anschluß einer Erdleitung soll nur nach vorheriger Anzeige an die Wasserwerkverwaltung und im Einvernehmen mit dieser ersolgen. Im Nichteinigungsfalle entsicheibet hierüber eine vom Schweizerischen Berein von Gas- und Wassersachmannern und vom Schweizerischen Elektrotechnischen Berein gemeinsam sestiechte Stelle. Statt der vorherigen Anzeigen können auch generelle Bereindarungen zwischen Elektrizitätswerken und Wasserwerkunternehmungen, deren Leitungsneze im gleichen Gebiet verlausen, getroffen werden. Der Bestiger des Stromverteilungsnezes haftet für aus Erdungsanschlässen entstehenden Schaden gemäß gesehlichen Bestimmungen.

Im übrigen set auf die vom Schweizerischen Verein von Gas- und Wassersachmannern herausgegebenen Leitsätze vom 1. Mai 1925 für die Erstellung von Wafferinftallationen hingewiesen.